

Bürgerbegehren gegen den Verkauf des Waldes

Mit meiner Unterschrift beantrage ich die Durchführung eines Bürgerentscheids nach § 8 b HGO zu folgender Frage:

**Sind Sie gegen den Verkauf des stadteigenen Kelsterbacher Waldes an Fraport und gegen den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 9. Februar 2009 zur Zustimmung und Vereinbarung des so genannten „Eckpunktepapiers zwischen der Fraport AG und der Stadt Kelsterbach“?
Von der Aufhebung ausgenommen ist die in Ziff. 10 angesprochene Entscheidung zur Rücknahme der beiden Verwaltungsklagen gegen den Planfeststellungsbeschluss und gegen die vorzeitige Besitzeinweisung der Fraport AG**

Begründung: Der Verkauf des stadteigenen Kelsterbacher Waldes an die Fraport AG widerspricht dem Wohl und den Interessen der Kelsterbacher Bürger und soll durch den Bürgerentscheid verhindert werden.

Die Entscheidungen über die beiden Klagen dürfen nach den gesetzlichen Vorgaben leider nicht Inhalt eines Bürgerbegehrens sein; daher sind diese aus dem Bürgerentscheid auszunehmen. Wenn die Grundstücke nicht verkauft werden, kann unabhängig davon über die Weiterführung der Klagen entschieden werden. Bei einem Erfolg des Bürgerentscheides liegt es nahe, die Klagen weiterzuführen.

Der beanstandete Teil des Beschlusses beschleunigt den Bau der Nordwest-Landebahn, mindert jedenfalls die Prozessrisiken der Fraport AG, gefährdet die Gesundheit und die Lebensqualität über Generationen. Zudem verpflichtet sich die Stadt darin, ihren Bürgern Unterstützung und Hilfe bei juristischen Verfahren gegen den Flughafenausbau zu versagen. Durch den Verzicht auf die Rechte aus dem Vertrag vom 11. September 1968, den Herr Alt-Bürgermeister Fritz Treutel in weiser Voraussicht mit dem Rechtsvorgänger der Fraport AG geschlossen hat, müsste die Stadt Kelsterbach alle zukünftigen Schallschutzmaßnahmen selbst bezahlen.

Kostendeckungsvorschlag: Für die Stadt fallen als Folge der Beanstandung des Beschlusses Kosten an. Die Fraport AG wird den Kaufpreis von 30,8 Mio. Euro nicht zahlen. Dafür verbleibt der wirtschaftliche Wert der Grundstücke im Eigentum der Stadt; dieser liegt im zweistelligen Millionenbereich. Die von diesem Kaufpreis zu begleichenden Maßnahmen des Schallschutzes für das Wohnviertel „Am Hasenpfad“ (Ziff. 2.1-2.3 Eckpunktepapier), die Renaturierung der Kelster und die Neugestaltung des Kelstergrundes (Ziff. 2.4) werden auf 7 Mio. Euro geschätzt (vgl. Ziff. 1 „20%“ von 30,8 Mio. Euro).

Die Kosten für die zukünftige Versicherung, Pflege und Verkehrssicherung der Grundstücke sind bereits im Haushalt der Stadt für 2009 pauschal für alle Wald- und Ackergrundstücke eingestellt; ihre Bezifferung nur für die vom beanstandeten Beschluss angesprochenen Grundstücke erfordert einen unverhältnismäßigen Aufwand - die Kosten werden auf ca. 200.000 Euro/Jahr geschätzt.

Die Ausfälle eines unbezifferten möglichen Mehrerlöses aus dem „Joint Venture“ (Ziff. 3) und die Unterstützung von Kindergärten und Schulen zugunsten des „einheitlichen Lernens“ (Ziff. 4. und 5) werden auf ca. 3 Mio. Euro geschätzt.

Die Kosten und Risiken der beiden Klageverfahren und aller weiteren Rechtsmittelverfahren sind bereits im Haushalt 2009 der Stadt eingestellt; sie werden auf 1 Mio. Euro geschätzt. Diese Rechtsmittelverfahren sind aber nicht Inhalt des Bürgerentscheides.

Zur Deckung dieser (Folge-) Kosten von max. 35 Mio. Euro dienen insgesamt 53 Mio. Euro aus folgenden Quellen:

1. aus freien Haushaltsmitteln der Stadt (Rücklagen Produktgruppe 16.02.01.01 des Haushaltsplanes 2009) von 22 Mio. Euro,
2. aus dem freihändigen Verkauf von 4,2 ha noch nicht umgelegten Baulandes westlich des Gewerbegebietes „Taubengrund“ im Wert von 10 Mio. Euro (Anl.1 Tab. 2 Eckpunktepapier),
3. aus dem Verkauf der 6,45 ha stadteigener Bauplätze im Wert von 16 Mio. Euro (vgl. „Gesamtfinanzplan, Stadteigene Grundstücke),
4. aus dem Verkauf der 66 ha stadteigenen Ackerlandes, „Baumstücke und Kleingärten“ im Wert von 5 Mio. Euro.

